

Beitragsordnung des Tourismusverbandes „Sächsisches Burgen- und Heide- land“ e.V. für das Jahr 2019

1. Entsprechend § 6 der Satzung des Tourismusverbandes „Sächsisches Burgen- und Heide-land“ e.V. sind die Mitglieder des Verbandes verpflichtet, für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge zu entrichten.
2. Die Beiträge dienen neben anderen finanziellen Zuwendungen zur Deckung der Aufwendungen entsprechend den in der Satzung getroffenen Festlegungen und zur Unterhaltung der Geschäftsstelle.
3. Beitragssätze pro Jahr:

3.1. *Ordentliche, stimmberechtigte Mitglieder*

- | | |
|--|-------------|
| 3.1.1. Landkreise | 0,28 €/EW |
| 3.1.2. Regionalvereine: Tourismusverein „Sächsisches Burgenland“ e.V.
Tourismusverein „Sächsisches Heide-land“ e.V.
Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V. | 1,00 €/EW* |
| 3.1.3 Sparkassen, Banken | 25.000,00 € |

3.2. *Fördernde, nicht stimmberechtigte Mitglieder*

Der Förderbeitrag beträgt mindestens:

- | | |
|-------------------|------------|
| 3.2.1. Landkreise | 0,28 €/EW |
| 3.2.2. Sonstige | 100,00 EUR |

4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Der Jahresbeitrag ist in einer Summe bis zum 31. Januar des Geschäftsjahres an die Geschäftsstelle des Tourismusverbandes zu entrichten.

Erfüllungsort ist Waldheim und Gerichtsstand ist Döbeln.
Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Tourismusverbandes „Sächsisches

Burgen- und HeideLand“ e.V. Sie wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

Einzahlung des Mitgliedsbeitrages
auf das Konto des Tourismusverbandes
„Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e.V.
bei der

Kreissparkasse Döbeln
IBAN: DE34860554620036010524

SWIFT-BIC: SOLADES1DLN

Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 29. Januar 2018 in Dahlen.